Atommüll ohne Ende (Teil 2): Atommülltagung statt Pseudo-Dialog

Aktuelle Erfahrungen mit der Atommüll-Politik im AKW freien Nordrhein-Westfalen

Claudia Baitinger

Sprecherin des Landesarbeitskreises Atom des BUND NRW

Mitglied im BUND Bundesarbeitskreis Atom und in der BUND Atom- und Strahlenkommission

Berlin, 20. Juni 2015, Tagungszentrum Pfefferberg

Atommülltagung statt Pseudo-Dialog

Nuklearanlagen in NRW – eine Auswahl (1)

- **THTR Hamm-Uentrop: nach nur 423 Tagen Volllastbetrieb 1989 stillgelegt,**
  Graphitkugel-Brennelemente wurden 1995-97 ins BEZ Ahaus verbracht,
  „Sicherer Einschluss“ für mind. 30 J., wird z.Zt. rund um die Uhr „betreut“

- **KKW Würgassen * 1971 – † 1994, Teilrückbau 1997 – 2014,**
  Verbringung der freigemessenen Reststoffe: Hausmülldeponien, Pyrolyse von SITA, Siempelkamp-Nukleartechnik Krefeld
  u.a. noch 2 Zwilas, bis 2028 soll der große „Rest“ entfernt werden
  → keine Kuhweide wg. „Standortgunst“

- **Urananreicherungsanlage der Urenco in Gronau produziert seit 1985 Atommüll in zunehmendem Maße in Form von „abgereichertem“ hochgiftigem Uranhexafluorid (Sdp. 64°C, Smp. 56°C).**

Der Abtransport nach Russland konnte 2008 gestoppt werden (bis dahin: 27.000 t)
Lagerkapazität für „abgereichertes“ UF_6 im Freilager: 38.000 t (Stahldruckbehälter)
Neubau Lagerhalle für „abgereichertes“ Uranoxid: 59.000 t, unbefristet genehmigt
2014 wurde aus dem Gronauer „Wertstoff“ plötzlich Atommüll → ???

Atommülltagung statt Pseudo-Dialog

Nuklearanlagen in NRW – eine Auswahl (2)

- **Brennelementezwischenlager Ahaus (TBL Ahaus)**

Ursprungsgenehmigung von 1987, 5 J. später in Betrieb gegangen,
für rund 4000 t SM in bestrahlten Brennelementen aus Leichtwasserreaktoren wie Grundremmingen C, Neckarwestheim,

zudem 305 Castoren des THTR Hamm-Uentrop,

seitdem 6 Änderungsgenehmigungen, u.a. zur Aufnahme weiteren und anderen Atommülls (LAW, MAW, MOX, Forschungsreaktoren Rossendorf, die eigentlich nach Majak sollten)

Die Genehmigung der Anlage endet laut Verfügung vom 7.11.1997 zum 31.12.2036, schwach- und mittelradioaktive Abfälle dürfen nur bis 2020 zwischengelagert werden

Seit 4 Jahren: Planung einer 10 m hohen „Schutzmauer“ – ohne Öffentlichkeitsbeteiligung, Baubeginn voraussichtlich im 4. Quartal 2015, Dauer ca. 18-24 Monate

Antwort auf UIG-Anfrage vom 17.6.15: Auch ohne Mauer wäre die Einlagerung von weiterem Atommüll genehmigungskonform aufgrund von „temporären Maßnahmen“ mit „gleichwertigem Sicherheitsniveau“

Atommülltagung statt Pseudo-Dialog

Zwischenlager → Endloslager?

Dank des erbitterten Widerstandes örtlicher Antiatom-Initiativen gibt es keine „Heißen Zellen“ in Ahaus. Aufgrund irritierender Meldungen der letzten Tage aus den Reihen einzelner Anti-Atom-Bewegter hat der LAK Atom des BUND NRW in seiner Sitzung am 15. Juni in Dortmund folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der LAK Atom lehnt eine Diskussion um den Bau von „heißen Zellen“ sowie deren Bau im BEZ Ahaus ab.“

Nach Berechnung der BI „Kein Castor nach Ahaus“ sollen in den kommenden 10 Jahren 323 Castoren nach Ahaus verbracht werden.

2012 wurde der Antrag des FZJ „ruhend gestellt“, die in Jülich lagernden 152 Behälter vom Typ Castor THTR/AVR mit rund 290 000 Graphit – Brennelementen aus dem 1988 stillgelegten Kugelhaufenreaktor AVR nach Ahaus zu bringen, siehe

Rot-Grüner Koalitionsvertrag NRW 2012:

„Wir wollen, dass die Castoren, vor allem die in Jülich lagernden, nur noch einmal transportiert werden – nämlich zu einem Endlager, wenn hierfür ein Standort gefunden ist.“

Atommülltagung statt Pseudo-Dialog

AVR–Historie: Ist ein Versuchsreaktor eine Carrerabahn??

Wikipedia: *Das Kernkraftwerk AVR Jülich (Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor Jülich), ein Versuchskernkraftwerk, (…) war der erste deutsche Hochtemperaturreaktor (HTR). Die Anlage diente der Stromerzeugung; es war kein Forschungsreaktor zur Neutronenproduktion. (…)*

Betreiber und Eigentümer war ein Konsortium von 15 kommunalen Elektrizitätsunternehmen.

1960 – 1989: 14 Genehmigungen zur Errichtung u. Betrieb mit 40 Nachträgen und 4 Ergänzungen. Verkauf von 1,5 Milliarden kWh Strom während des Betriebes 1966-88.

Die Geschichte des AVR ist geprägt von Verantwortungslosigkeit, Technikgläubigkeit, Filz, Hochmut, Ignoranz und vermutlich einer großen Portion Umweltkriminalität

1978 schwerer Störfall: Austritt von radioaktiv belastetem Wasser in Erdreich und Grundwasser, heute noch nicht entfernt → Kippung und Abtransport des Reaktors Mai 15.

Wikipedia: *Nach Einschätzung von Kritikern entspricht der Zustand des AVR zu Betriebsende dem eines havarierten Reaktors mit* ***Kernschaden - als einziger Reaktor in Deutschland. Die Strontiumkontamination im Reaktorbehälter ist danach vergleichbar derjenigen des TMI-Reaktors in Harrisburg nach dessen Kernschmelze (1979).***

1990: Signifikanter Anstieg von Leukämieerkrankungen bei Kinder in der Umgebung südöstl. von Jülich um den Faktor 17 !

Atommülltagung statt Pseudo-Dialog

Raus aus dem Jülicher Atomsumpf oder weiter wie bisher?

2008 veröffentlicht Dr. Rainer Moormann, bis 2009 Mitarbeiter des FZJ, eine kritische Studie zu den gravierenden, verheimlichten Problemen und Fehlverhalten beim AVR.

Er wird daraufhin bspw. als „geisteskrank“, „Nestbeschmutzer“ und „Demagoge, der den sichersten Reaktor der Welt in den Schmutz gezogen hat" bezeichnet. Er verliert seinen Arbeitsplatz.

2011 erhielt er den Whistleblowerpreis u.a. der Vereinigung deutscher Wissenschaftler.

Erst durch den Abschlussbericht einer Studie der „unabhängigen Expertengruppe des AVR“ vom April 2014 wurde er als Mensch und Wissenschaftler rehabilitiert.

<u>Die unendliche Abfall-Story:</u> Seit 1993 Lagerung von ca. 290 000 Graphitkugel-Brennelementen in 152 Castoren im Behälter-Zwischenlager auf dem FZJ-Gelände

→ ein bisschen Schwund ist immer (unzureichende Dokumentation, Asse)

Zerbrochene Kugeln konnten nicht entfernt werden → 2008 Verfüllung mit Porenleichtbeton zur Staubbindung → Radiolyseproblem

30.6.13: Zwila-Genehmigung endet nach nicht bestandenem „Stresstest“, aber Duldung

2. 7.14: Räumungsaufforderung der Atomaufsicht, Anordnung eines Konzeptes bis 30.9.

31.10.14: Übergabe des Räumungskonzeptes („Detailkonzept“) an das MWEIMH

Atommülltagung statt Pseudo-Dialog

Die 3 Optionen des Detailkonzepts (nach UIG-Anfrage im November 2014 erhalten):

1. **Die Verbringung der Kernbrennstoffe in ein neu zu errichtendes Zwischenlager am Standort Jülich (Gesamtzeitbedarf gem. Detailkonzept: ca. 8,5 Jahre).**
2. **Die Verbringung der Kernbrennstoffe in das Transportbehälterlager Ahaus (ca. 5 Jahre).**
3. **Die Verbringung der Kernbrennstoffe in die USA (ca. 3 Jahre).**

Mit Datum vom 1.4.14 – aber leider kein Aprilscherz:

Statement of Intent

between

the Federal Ministry of Education and Research
of the Federal Republic of Germany

and

the Ministry for Innovation, Science and Research of the State of North Rhine-Westphalia on behalf of the North Rhine-Westphalian State Government

the Department of Energy of the United States of America

for the Proposed Use of Savannah River Site Facilities
for Disposition of German Research Reactor Pebble Bed Fuel

Atommülltagung statt Pseudo-Dialog

Aus Dokument des MWEIMH NRW auf UIG-Antrag vom 30.9.14 (Genehmigungslisten)

1) Entscheidung über den Standort für die Aufstellung des Leistungs-Versuchs-Reaktors in Verbindung mit dem Forschungszentrum des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. August 1959

2) Entscheidung zum Bauvorhaben des AVR-Versuchskernkraftwerkes vom 21. Dezember 1959

- **„Bestrahlte Brennelemente aus <u>Versuchs-, Demonstrations- und Forschungsreaktoren</u> können zur Verwertung ins Herkunftsland des Kernbrennstoffes verbracht werden." (Entwurf NaPro 11.9.14, S. 5 und 7)**
- **„Bestrahlte Brennelemente aus <u>Prototyp-, Demonstrations- und Forschungsreaktoren</u> [....] in der Regel in das Ursprungsland des Kernbrennstoffs oder in das Herstellerland der Brennelemente zur Verwertung zurückgeführt wurden." (Entwurf NaPro S. 11)**
- **Stellungnahme zu der Frage, ob eine Verbringung bestrahlter Brennelemente aus dem THTR in die USA zum Zwecke der Wiederaufarbeitung mit § 9a Abs. 1 Satz 2 AtG in Einklang steht – Auftraggeber BMU 12.11.13:**

Aber selbst wenn es vorliegend für die Zulässigkeit der Verbringung von THTR-Brennstäben auf das Forschungsprivileg des Art. 2 Abs. 3 Buchst. b) der Richtlinie 2011/70/EURATOM ankäme, könnte man den THTR mit guten Argumenten (vgl. oben D. I.) als Forschungsreaktor auch dem europäischen Forschungsprivileg des Art. 2 Abs. 3 Buchst. b) der Richtlinie 2011/70/EURATOM unterstellen.

Atommülltagung statt Pseudo-Dialog

21. September 2014: Das Bündnis gegen den Castorexport „Nix rein – nix raus“ lädt zu einer Landespressekonferenz in den Landtag NRW ein. Teilnehmer: Dr. Rainer Moormann, Dr. Michael Harengerd (BUND NRW) und als Gast aus USA Tom Clements.

Tom Clements, Sprecher der Bürgerinitiative Savannah River Side Watch berichtet über unhaltbare Zustände in S. Carolina:

- SRS ist eine ausgedehnte Kernwaffenproduktionsstätte,
- es gibt keine Erfahrungen im Umgang („Wiederaufarbeitung“) mit den radioaktiven Graphitkugeln des AVR
- Die Bevölkerung leistet Widerstand, SRS in eine kommerziell betriebene Langzeit-Atommülldeponie zu verwandeln.
- Das Proliferationsargument zieht nicht. …

Der BUND NRW stellt sein Gutachten zur „Rechtmäßigkeit des Exports radioaktiver Abfälle des AVR Jülich in die USA“ vor.

Verstoß gegen Vorgaben des deutschen Rechts
I. Kein Export aufgrund bloßer Beförderungsgenehmigung nach § 4 AtG
II. Kein Export wegen Verstoßes gegen die Entsorgungsvorgaben des § 9a Abs. 1 AtG.3
1. Export keine schadlose Verwertung i.S.d. § 9a Abs. 1 S. 1 AtG
2. Export jedenfalls grundsätzlich unzulässig nach § 9a Abs. 1 S. 2 AtG
3. Export keine geordnete Beseitigung i.S.d. § 9a Abs. 1 S. 1 AtG
III. Kein Export auf Grund von § 1 Abs. 1 StandAG
Verstoß gegen Vorgaben des europäischen Rechts
I. Kein Export auf Grund von Art. 4 Abs. 2, 4 Richtlinie 2011/70/EURATOM
II. Kein Export auf Grund des Ursprungsgrundsatzes und Verursacherprinzips aus Art. 191 Abs.2 AEUV

- **EU-Richtlinie 2011/70/Euratom, Artikel 4 Abs. 4: „Radioaktive Abfälle werden in dem Mitgliedsstaat endgelagert, in dem sie entstanden sind…“**
- **§ 9a Abs. 1 AtG: die „Abgabe von aus dem Betrieb von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität stammenden bestrahlten Kernbrennstoffen zur schadlosen Verwertung an eine Anlage zur Aufarbeitung bestrahlter Kernbrennstoffe ist unzulässig.**

Atommülltagung statt Pseudo-Dialog

15.5.15 MWEIMH – Original-TÜV-Gutachten ist „Verschlusssache“:
Prüfung der Plausibilität des Detailkonzepts der Forschungszentrum Jülich GmbH zur Entfernung der Kernbrennstoffe aus dem AVR-Behälterlager – Zusammenfassung –
Fazit

Eine abschließende Aussage darüber, welche der drei vom Forschungszentrum Jülich im Detailkonzept dargestellten Varianten zur Entfernung der Kernbrennstoffe aus dem AVR-Behälterlager in Jülich zeitlich am schnellsten umzusetzen ist, ist den Sachverständigen auf Basis der bisher seitens des Forschungszentrums Jülich zur Verfügung gestellten Informationen ***nicht möglich. …***

Die abschließende Entscheidung über den letztendlich zur Entfernung der Kernbrennstoffe aus dem AVR-Behälterlager ***einzuschlagenden Weg muss im Forschungszentrum Jülich unter Beachtung der zu erlangenden Aufbewahrungs- und Transportgenehmigungen getroffen werden.***

… und weiterhin dröhnendes Schweigen der Atomaufsicht des Landes NRW …

Atommülltagung statt Pseudo-Dialog

BÜNDNIS GEGEN CASTOREXPORTE

„Nix rein – nix raus!“

Wir fordern:

- **ein eindeutiges Verbot des Exports abgebrannter Brennelemente aus Leistungsreaktoren, auch solchen zu Versuchs- und Demonstrationszwecken**
- **den Verbleib der ca. 290 000 AVR-Graphitkugeln vor Ort in Jülich statt eines Transportes ins Zwischenlager Ahaus**